

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Am **Dienstag, 11. Oktober 2005, 18.30 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses Meersburg eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorge-sehen:

1. Diverse Bauanträge und Bauvoranfragen
2. Weihnachtsbeleuchtung 2005 - Kostenregelung
3. Anerkennung der Sitzungs-nieder-schrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 13. September 2005
4. Bekannngaben, Verschiedenes

Dieser Sitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Die endgültige Tagesordnung ist der Anschlagtafel des Rathauses bzw. der örtlichen Presse zu entnehmen.

gez. Becker
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

In-Kraft-Treten des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet "Sonnhalde"

Der Gemeinderat der Stadt Meersburg hat am 20. September 2005 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften "Sonnhalde" in der Fassung vom 21. Juni 2005 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan zum Bebauungsplan in der Fassung vom 21. Juni 2005.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften "Sonnhalde" in der Fassung vom 21. Juni 2005 treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung können beim Stadtbaumann in Meersburg, während der Sprechstunden von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel im Abwägungsvorgang sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel im Abwägungsvorgang nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
2. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Meersburg, 4. Oktober 2005
Sabine Becker, Bürgermeisterin

Vereinsregister - Neueintragung

VR 796, 26. September 2005
Förderverein Hafenmole Meersburg, e.V.,
Sitz: Meersburg
Amtsgericht Überlingen



Herzlichen Glückwunsch

In dieser Woche feiern folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger ihren Geburtstag:

- 8. Oktober 2005
Bakija Neziraj
75. Geburtstag
- 11. Oktober 2005
Theresa Diabold
85. Geburtstag
- Angela Volz
85. Geburtstag

Paula Siebold
75. Geburtstag

13. Oktober 2005
Heinz Regenschneit
80. Geburtstag

Im Namen der Stadt Meersburg gratuliert
Bürgermeisterin Sabine Becker den Jubilaren ganz herzlich und wünscht alles Gute.

DIE VERWALTUNG INFORMIERT

GASTGEBERVER- ZEICHNIS 2006

An alle Gastgeberinnen und Gastgeber, die einen Eintrag im Gastgeberprospekt 2006 wünschen!

In der letzten Woche wurden die neuen Formblätter zur Redaktion des Gastgeberverzeichnis 2006 verschickt. Wir möchten Sie bitten, Ihren Eintrag bis spätestens Freitag, 7. Oktober 2005 abzugeben.

Rita M. Seitel
Leitung Gästeformation



Belagserneuerung auf der B 31 Oberuhldingen - Meersburg

Halbseitige Sperrung 10. bis 21. Oktober 2005

Nachdem die Bauarbeiten an der Brücke über die Seefelder Aach bei Oberuhldingen bis 30. September abgeschlossen werden, kann ab Dienstag, 4. Oktober der Belagseinbau im Bereich der Brücke und weiterführend auf der B 31 in mehreren Abschnitten bis zum "Sabakroten" bei Meersburg beginnen. Die Erneuerung der Deck- und Binderschichten wurde wg. Rissen und Spurrinnenbildung notwendig. Die Kosten von rund 580.000 Euro trägt der Bund.

Der Verkehr in Richtung Friedrichshafen wird weiterhin auf der B 31 geführt, Ab 10. bis voraussichtlich 21. Oktober wird der Verkehr in Richtung Überlingen ab Meersburg über die B 33 und L 201 bis Oberuhldingen umgeleitet.
Das Regierungspräsidium Tübingen bittet um Verständnis für die entstehenden Verkehrsbeeinträchtigungen.